

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

30.1.1894 (No. 29)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Januar.

N^o 29.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Für die Monate Februar und März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blts. sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Grund- und Majorats-herrn Freiherrn Victor Schilling von Cannstatt in Hohenwettersbach zum Kammerjunker zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleirath Gang beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. Januar 1894 wurde die durch den Tod des Großh. Notars Karl Bassler erledigte Notarsstelle Bühl dem Großh. Notar II. Gehaltsklasse Gustav Großmann in Bonndorf übertragen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Stab des Generalkommandos XIV. Armeecorps:
Fehr, v. Richtigshofen, Ober- und Corpsauditeur des Gardecorps, in gleicher Eigenschaft in das biesseitige Armeecorps versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Niede, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Stodach:
Eller, Premierlieutenant von der Kavallerie 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. d. M. sind bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes folgende Auszeichnungen verliehen worden:

Der Rothe Adler-Orden 4. Klasse:
Scholz, Major vom Generalstabe des XIV. Armeecorps.

Führn. v. Jedlig und Neukirch, Hauptmann à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungsvorstandes bei der Gewehrprüfungscommission.

v. Langsdorff, Hauptmann und Kompagniechef vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
Fischer, Major und Bataillonskommandeur —
Führn. v. Stengel, Hauptmann und Kompagniechef — vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

Großherzogliches Hoftheater.

„Jolanthe.“ — „Nürnberger Puppe.“

8. In festlich beleuchteter Dause und vor einem zahlreichen und feierlich gekleideten Publikum gelangten am Samstag, als am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, die beiden jüngst von uns vorhergesprochenen einactigen Opern „Jolanthe“ und „Die Nürnberger Puppe“ zu erstmaliger Vorführung. Beide Werke fanden, wie wir es nicht anders erwartet hatten, freundliche Aufnahme. Konnte Tschailowsky's düstere, etwas erkundungsarme und zum Theil recht unwirksam instrumentirte Oper es nur zu einem Achtungserfolge bringen, den wir zudem vornehmlich dem sinnigen Libretto und der hübschen Wiedergabe des Werkes anrechnen zu müssen glauben, so wirkte Adam's anmutig heitere Schöpfung ganz unmittelbar auf Ohr, Herz und Gemüth der Zuhörenden und errang einen ehrlichen Erfolg, der dieser singenden und tanzenden Puppe zu dauernder siegreicher Rivalität gegenüber der taubstummen Puppensee verhelfen dürfte.

Für die unerquickliche Dede des Vorspiels zu „Jolanthe“ wurden wir beim Aufgehen des Vorhanges durch ein sehr sinniges und schön arrangirtes dem fernischen Bildes entschädigt, für welches wir, wie für die treffliche Fäscung des ganzen Werkes zunächst Herrn Regisseur Schön Anerkennung zollen müssen. Nur möchten wir befürworten, daß die schlafende Jolanthe auf ihrem Rabelager liegend in den Pavillon getragen würde und daß während der folgenden Scenen hinter der Parkmauer des einsamen Schloßchens nicht immerfort Ködfe Vorübergehender sichtbar würden. Die blinde Jolanthe hatte in Frau Neuh eine vorzügliche Interpretin gefunden, und wenn wir die darstellerische Leistung der Künstlerin als eine ganz außerordentlich schöne rühmen müssen, so können wir auch ihrem ausdrucksvollen und bis auf einige hohe Töne recht sympathischen Gesange nur Lob zollen. In Herrn Gerhäuser als Baudentom stand ihr ein trefflicher Partner zur Seite, der bis auf ein leichtes Ausgleiten einiger allerdings ziemlich unüblichem liegender Tonfolgen im

Der Königlich Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

Werner, Oberstlieutenant à la suite des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111 und Direktor der Kriegsschule in Danzig.

Der Königlich Kronen-Orden 3. Klasse:
Abbrand genannt v. Porbeck, Oberstlieutenant und Kommandeur des Bad. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 14.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:
Supper, invalider Oberfeuerwerker vom Landwehr-Bezirk Karlsruhe.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:
Feder, Sergeant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Geller, Sergeant vom Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25.

Bernal, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111.

Waldbogel, Feldwebel vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

Schumann, Wachtmeister vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14.

Ebelmann, Vicewachtmeister und Obersahnschmied vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Bosinger, Wachtmeister vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30.

Nicol, Bezirksfeldwebel vom Landwehr-Bezirk Offenburg.

Dicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. Januar.

Der Rhevide ist am Samstag von seiner Milreise nach Alexandrien zurückgekehrt und eine seiner ersten Regierungshandlungen nach der Rückkehr war ein gestern im egyptischen Amtsblatte veröffentlichter Tagesbefehl, in dem er der egyptischen Armee Lob ertheilt und für die gute Haltung der Truppen seine Anerkennung ausspricht. Dieser Tagesbefehl hat eine politisch nicht uninteressante Vorgeschichte. In der egyptischen Armee dienen 70 englische Offiziere und der Rhevide nahm in Wady Halfa Gelegenheit, die von eingeborenen Offizieren befehligten Truppentheile demonstrativ auszuzeichnen, während er über die von Engländern kommandirten Truppenabtheilungen in Ausdrücken des schärfsten Tadelts gesprochen haben soll. Der „Daily Telegraph“ theilt Einzelheiten darüber mit. Er berichtet: Auf der ganzen Reise, wo immer der Rhevide Gelegenheit hatte, ließ er seiner Abneigung gegen die Engländer freien Lauf. In Wady Halfa trieb er die Dinge auf die Spitze. Der Sirdar, General Ritchner, hatte Kavallerie, Artillerie und fünf Bataillone Infanterie zur Besichtigung durch den Rhevide aufgestellt. Auf dem Paradeplatze wußte der Rhevide nicht, wie huldreich er sich gegen die eingeborenen Offiziere zeigen sollte, die Engländer dagegen fertigte er in kurzer Weise ab. In Gegenwart der Zuschauer lobte er den

von Egyptern befehligten Truppentheile, während er den militärischen Gruß der von Engländern befehligten Truppen kaum erwiderte. In der That hatte er während der Truppenschau nur tadelnde Bemerkungen für die englischen Offiziere. Maher Pascha, der an seiner Seite war (der Unterstaatssekretär der egyptischen Kriegsministeriums, mußte die Aeußerungen des Rhevide mit Kopfnicken anerkennen. Man konnte es hören, wie der Rhevide über die von Engländern befehligten Kontingente bemerkte: „Es ist eine Schande“, und „Das sind armselige Soldaten“. Maher Pascha schien allen diesen Bemerkungen zuzustimmen. Ob die Einzelheiten in dem Berichte des „Daily Telegraph“ nun völlig zutreffen oder ob sie theilweise übertrieben sind, jedenfalls muß man in amtlichen Kreisen Londons zuverlässige Kenntniß davon erhalten haben, daß der Rhevide seine den Engländern nicht sehr wohlwollende Gesinnung in einer für die englischen Offiziere verletzenden Weise zum Ausdruck gebracht hat. Denn der diplomatische Agent Englands, Lord Cromer, wurde von der englischen Regierung angewiesen, auf das Bestimmteste eine unverzügliche Ehrenerklärung für die beleidigten Offiziere von Seiten des Rhevide zu verlangen; gleichzeitig sollte er die Entlassung Maher Pascha's, der für die Aeußerungen des Rhevide verantwortlich sei, fordern. Die englische Note war so energisch gehalten, daß sie von der „Daily News“, dem leitenden Blatte der englischen Regierungspartei, selbst als „ein förmliches Ultimatum“ bezeichnet wurde. Auf diese Weise ist der Tagesbefehl entstanden, mit welchem der Rhevide seine abfälligen Aeußerungen wieder gut gemacht hat. Da der Rhevide außerdem Maher Pascha seines Amtes enthob, so ist der Zwischenfall wohl als beigelegt zu betrachten. Wie aber dieser Zwischenfall seine Bedeutung dadurch erlangt, daß er die Gesinnung des Rhevide und das englisch-egyptische Verhältnis zu scharf accentuirtem Ausdrucke brachte, so bestehen auch nach seiner Beilegung die Ursachen, die zu ihm führten, fort; ja sie bestehen vielleicht in verstärktem Maße fort. Denn ein Mann von dem stark ausgeprägten Selbstständigkeitstriebe des Rhevide, von seinem lebhaften egyptischen Nationalgefühl und seiner hohen Meinung von der eigenen Würde wird es nicht leicht überwinden, daß die Engländer ihn zu einem öffentlichen Rückzuge genöthigt haben. Die Position, in welche der Rhevide durch die diplomatische Note Lord Cromer's versetzt wurde, ist ja keine glänzende; man findet sie am kräftigsten ausgedrückt in einer Bemerkung, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zu dem Vorgange macht: der Rhevide habe sich auf die englische Mahnung hin entschließen müssen, die von ihm mündlich getadelten Truppen und ihre Offiziere schriftlich zu loben. Wenn Abbas II. schon bisher den Engländern nicht dasselbe Maß des Wohlwollens und Entgegenkommens gezeigt hat wie sein vor zwei Jahren gestorbener Vater Mehemed Thewfik, so wird er durch den Druck, den Lord Cromer in der hier erwähnten Angelegenheit ausgeübt, vermuthlich nicht günstiger gestimmt werden. Andererseits ist freilich zu erwägen, daß die englische Regierung, um ihr Ansehen in Egypten zu behaupten, nicht zu dem

anzartigen Rhythmen, den mancherlei feinen und liebenswürdigen melodischen Gestaltungen und dem übermäßigen Coloraturenreicher der Musik, sowie mit der tollen Lustigkeit der Handlung gleich sehr erfrischend und ergötzend auf das Auditorium wirkte. Und doch dürfte diese kleine Buffo-Oper unserem Dafürhalten noch durch Abstellung einiger Mängel der ersten Aufführung zu noch eindringlicherem Erfolge gebracht werden. Zunächst dürfte der Mechaniker Cornelius allen Festschluss seiner Beleuchtungsversuche nicht selbst von vornherein als jocos perfizieren, sondern müßte allen auf sein großes Werk bezüglichen Unfian mit gläubiger und furchtsam ergriffener Bewegtheit vollführen. Sodann müßten Bertha und Heinrich ihren Tanzwiesengang in voller Vorfreude des Maskenballes auch wirklich tanzend ausführen oder doch wenigstens mit charakteristischen Tanzbewegungen begleiten, was diesmal nur von Seiten des Hrl. Frisch geschah, die eine hübsche und nur durch einige an Grotte erinnernde Bewegungen nicht ganz silgerecht wirkende Lebendigkeit erthwid-lie. Schließlich aber müßten die Tempi im allgemeinen und besonders die Tanztempi etwas leichtbeschwingter genommen werden, was mit der unserm Dichter gegenüber gewiß nicht allzugewagten Beschränkung auf einen Taktschlag statt dreier für jeden Takt wohl leicht zu ermöglichen wäre. Ein Balzer muß leicht heruntergeplandert aber nicht herabstürzt werden.

Doch dies sind kleine Mängel, die leicht abgestellt werden können und die schließlich den Erfolg des hübschen Werkes nicht beeinträchtigt haben. Um diesen Erfolg hat sich an erster Stelle Fräulein Frisch verdient gemacht, die als Bertha gleich sehr durch ihr frisches, heiteres Spiel wie durch ihre vortreffliche Ausführung des reich colorirten Gesangsparts entzückte und mehrfach lebhafteste Beifallsäußerungen hervorrief. Mit dem dummen Benjamin, der von Herrn Vallejo in sehr humorvoller und charakteristischer Weise dargestellt wurde, wird mancher kluge Theaterbesucher gedacht haben: „Was macht die Puppe schöne Musik. Sie gefällt mir gar zu gut.“ Herr Schäßle

Ein Repertoirestück wird „Jolanthe“ somit wohl kaum werden; doch sollte kein Kunstfreund versäumen, das in seiner Fabel so ergreifende und sich hier in Scenerie und Kostümen sehr schön und wahrhaft hoftheatremäßig präsentirende Werk einmal an sich vorüberziehen zu lassen.

Recht als ein heiteres Satyrspiel folgte der düsteren Komödie Adam's „Nürnberger Puppe“, die mit den pilanten und oftmals

Tadel der englischen Offiziere stillschweigen, sondern eine Genugthuung fordern mußte.

Deutschland.

* Berlin, 28. Jan. Seine Majestät der Kaiser lehrte am Freitag Abend nach der Abreise des Fürsten Bismarck vom Lehrter Bahnhofe in das königliche Schloß zurück, wo um 7 1/2 Uhr für sämtliche als Gäste der Majestät eingetroffenen Fürstlichkeiten eine Abendtafel stattfand. Nach derselben wurde von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, Prinzessin Victoria von Preußen, der Einakter: „Kurmärker und Picarde“ aufgeführt. Dieser Vorstellung ging ein vom Prinzen Heinrich verfaßter Prolog voraus. Abends um 10 Uhr 40 Min. begrüßte der Kaiser auf dem Anhalter Bahnhofe Seine Majestät den König von Württemberg und geleitete Allerhöchstdenelben nach dem königlichen Schloße. Am gestrigen Vormittage fuhren von 9 Uhr ab Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses im Schloße vor, um ihre Glückwünsche darzubringen. Um 9 1/2 Uhr nahm der Kaiser die Gratulationen des engeren Hofes, des Hauptquartiers und der Kabinetsschefs entgegen. Um 10 1/2 Uhr fand feierlicher Gottesdienst in der Kapelle des königlichen Schloßes und nach demselben Gratulationscour im Weißen Saale statt. Ueber den weiteren Verlauf des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers ist schon berichtet worden.

Am Tage des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers ist eine Anzahl hoher Ordensauszeichnungen veröffentlicht worden. Es ist verliehen: das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub: dem Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Freiherrn v. Berlepsch, und dem Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Stephan; der Rothe Adler-Orden 1. Klasse: dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg zu Donauschingen; die königliche Krone und der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: dem Preussischen Gesandten am bairischen Hofe Grafen zu Eulenburg; der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern und Eichenlaub: dem Rittergutsbesitzer und Mitgliede des Reichstags Grafen Konrad von Holstein auf Waternevertorf; der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern: dem Fürsten Ferdinand Radzwill zu Berlin; der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub, Schwertern am Ringe und der königlichen Krone: dem Oberstlieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Mitgliede des Herrenhauses Grafen v. d. Schulenburg-Nimptsch und Beegendorf auf Beegendorf, Kreis Salzwedel; der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit der königlichen Krone: dem Landesdirektor und Mitgliede des Staatsraths Frhrn. v. Hammerstein-Loxten zu Hannover; der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der königlichen Krone: dem diensthühenden Kammerherrn bei Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich von Preußen, Grafen v. Jahn-Neubaus auf Schloß Neubaus; der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife: dem diensthühenden Kammerherrn bei Ihrer Majestät der Kaiserin, Grafen v. Keller, und dem Direktor im Oberhofmarschallamt, Geheimen Regierungsrath Rath; der königliche Kronen-Orden 1. Klasse: dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, Wirklichen Geheimen Rath D. Barthausen, dem Fürsten Alexis zu Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt zu Burgsteinfurt, dem Präsidenten der Pbyikalisch-Technischen Reichsanstalt, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Helmholtz zu Charlottenburg, und dem Rittergutsbesitzer, Mitgliede des Herrenhauses Grafen und Herrn v. Schönburg-Glauchau auf Gusow; der königliche Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern: dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Frhrn. v. Wirsbach, dem Oberstallmeister Grafen v. Wedel und dem Geheimen Oberregierungsrath und Professor Dr. Hinzpeter

vom Hoftheater in Stuttgart sang die Partie des Heinrich recht hübsch, wofür ihm nach seiner ersten Arie aufmunternder Applaus zu Theil wurde, und zeigte sich als ein bis bis auf seine etwas tanzenfeindlichen Unterthanen ganz geschickter Darsteller. Auch Herr Rebe's Cornelius können wir, mit Ausnahme des vorerwähnten Bedenkens, nur zustimmen, zumal derselbe im späteren Verlauf der Handlung den Charakter seiner Rolle ganz vortrefflich zu interpretiren wußte. Jedenfalls hat man bei diesem tollen Festnachtschwanke recht herzlich lachen können, und schon das allein dürfte in gegenwärtiger eranter und vielfach sorgenschwerer Zeit Viele verlocken, sich „den alten Adam“ anzusehen. Daß dabei eine durchaus hübsche und anmuthig tanzelnde Musik zu aller humoristischen Anreueung mit dreingeeben wird, dürfte wohl Niemanden unwillkommen sein.

„Unter vier Augen.“

—r. Die Zeit mahnt daran, auf Ausfüllung der mit Schluß der Saison eintretenden Lücken im Schauspielpersonal bedacht zu sein. Für Herrn Waldeck ist der Ersatzmann allerdings in Herrn Herz bereits gefunden und wenn der neu engagierte Herr in heroischen Aufgaben nicht annähernd die glänzenden Mittel des Herrn Waldeck geltend machen kann so ist er doch ein Darsteller von unzweifelhafter Begabung und sympathischem Wesen. Es handelt sich nun darum, auch für die aus dem Schauspielpersonal nächstens scheidenden Damen Ersatz zu schaffen. Das erste Schauspiel zu diesem Zwecke brachte der gestrige Abend, an dem Fräulein Dülke Saint-Georges vom Stadttheater in Chemnitz die Vermine in Fuldas einaktigen Lustspiel: „Unter vier Augen“ spielte. Die Vermine zählt zu den vortrefflichsten Leistungen des Fräulein Schwendemann, die in dieser Rolle neben einer geschickten Behandlung des Konversationsstons und dem Vorzuge einer pikanten Erscheinung ihren natürlichen Humor zur Entfaltung kommen läßt. Das Publikum ist aber immer zu Vergleichen geneigt, obwohl der Vergleich zwischen zwei Einzelleistungen wenig beweist; Fräulein Saint-Georges hat sich also ihr erstes Auftreten in Karlsruhe nicht leicht gemacht.

Die Dame sieht vortheilhaft aus, trug sich gestern mit gutem Geschmaack und bewegte sich elegant; daß ihr Spiel etwas un-

ruhig und nicht planvoll genug erschien, wird man vielleicht auf Kosten der mit dem ersten Auftreten vor einem fremden Publikum fast immer verbundenen Besangenheit setzen dürfen. An Bühnensicherheit fehlt es der Darstellerin jedenfalls nicht, es war sogar etwas zu viel von einer bloß äußerlichen Sicherheit, von flüchtiger Routine bemerkbar, wo man eine sorgfältigere Ausarbeitung des seelischen Ausdrucks, eine härtere Betonung der Stimmung, genaueres Eingehen auf die Situation wünschen mußte. Das würde indessen wohl kein Grund sein, gegen den Eintritt der Dame in unser Schauspielpersonal Bedenken zu erheben; es hängt dies mit dem Stadttheaterverhältnissen zusammen, bei denen meist nicht viel Zeit für die Vorbereitung der Aufführungen gegeben ist. Schwerer wird die Frage in's Gewicht fallen, ob das Organ der Künstlerin stark und biegsam ist; die Stimme erschien uns gestern nicht recht metallreich, was besonders dann als ein störender Mangel empfunden werden dürfte, wenn Fräulein Saint-Georges nicht allein im Lustspiel, sondern auch im Drama höheren Stils verwandt werden soll, und darauf deutet ja die Wahl einer tragischen Rolle — der Luise Millerin — für den zweiten Gastspielabend der Darstellerin hin.

Ein annähernd bestimmtes Urtheil über das Maß ihrer Begabung und den Grad ihrer künstlerischen Technik wird man erst nach diesem zweiten Auftreten des Fräulein Saint-Georges gewinnen; eine psychologisch leicht angelegte Rolle in einem beideren Einakter reicht als Probe für die Leistungsfähigkeit einer Künstlerin nicht aus. Man konnte gestern nur nach dem allgemeinen Eindruck urtheilen und dieser Eindruck war ein überwiegend vortheilhafter. In der angenehmen Erscheinung, in dem unzweifelhaft temperamentsvollen, wenn auch anscheinend etwas zerfahrenen Spiel, das jedoch von Provinzialmännern ziemlich frei ist, in der guten Gesamthaltung der Darstellung war Manches, was Fräulein Saint-Georges empfiehlt. Nach der lustigen Seite hin reicht ihr Talent, wie es scheint, nicht weit, dem Ausdruck der Heiterkeit fehlte gestern die echte Heiterkeit, an das Lachen der Darstellerin glaubte man nicht recht; hören wir heute Abend, wie es mit den Gefühlsstufen der Darstellerin steht.

— Der am 25. d. M. auf seinem Majoratgute Neu-

büsch bei Marienwerder gestorbene General der Kavallerie Georg Graf von der Gröben war im Jahre 1866 Kommandeur der 3. leichten Kavalleriebrigade im Kavalleriecorps der 1. Armee; dann erhielt er das Kommando der 14. Kavalleriebrigade. 1870 erhielt er bei Ausbruch des Krieges unter Beförderung zum Generalleutnant das 3. Kavalleriedivision. Der Charakter als General der Kavallerie wurde ihm 1875 verliehen. Graf von der Gröben war seit 1877 Mitglied des preussischen Herrenhauses, in das er auf Präsentation des Grafenverbandes der Provinzen Ost- und Westpreußen auf Lebenszeit berufen war.

— Wie man aus Kopenhagen schreibt, hat das dortige Ministerium des Auswärtigen durch den deutschen Gesandten Beträge von 2743 Kr. 85 Ore und 1238 Kr. 40 Ore empfangen, die von den kaiserlichen Marinestationen in der Ost- und Nordsee, wie auch vom Oberkommando und dem Reichsmarinedepartement für die Hinterbliebenen der an der Westküste Jütlands verunglückten dänischen Fischer „in dankbarer Erinnerung an die aufopfernde, wirksame und der deutschen Marine unvergeßliche Hilfe, welche die Bewohner jenes Küstenstrichs dem deutschen Kriegsschiff „Undine“ leisteten, als dieses im Jahre 1884 an der Küste bei Agger gescheitert war“, eingesammelt worden sind. Die Uebersendung der Gelder an die deutsche Gesandtschaft war durch den Admiral Knorr erfolgt.

— In den letzten Tagen wurden im Reichseisenbahnamt Besprechungen höherer Staatsbahnbeamten über die in Nordamerika von ihnen gesammelten Erfahrungen abgehalten. Diese Besprechungen sind bei der Reichhaltigkeit des Stoffs aber noch nicht zum Abschluß gelangt und sollen anfangs März fortgesetzt werden.

Italien.

Rom, 28. Jan. Wie man aus Palermo meldet, dürfte die Auflösung sämtlicher „Fasci“ in Sicilien in einigen Tagen durchgeführt sein. Die Ablieferung der Waffen dauert an; wie man berechnet, wird sich die Gesamtzahl der abgelieferten Gewehre auf 30 000 - 40 000 Stück belaufen. Die Verhaftungen von Personen, die sich an den Unruhen beteiligten, werden auf der ganzen Insel noch immer fortgesetzt.

Bulgarien.

Sofia, 28. Jan. Die Verhandlung in dem Prozeß gegen den ehemaligen Offizier Lulu Zwanoff und dessen Bruder Stojan Zwanoff hat bis jetzt keine besonders bemerkenswerthen Aufschlüsse geliefert. Der Hauptangeklagte Lulu versichert, daß er bei seiner Entdeckung und Verhaftung den Gedanken an ein Attentat bereits aufgegeben hatte. Schon in Philippopol, als er keine Mitbeteiligter für sein Vorhaben finden konnte und einsah, daß er die That allein nicht ausführen könnte, sei er von seiner Absicht, ein Attentat zu verüben, abgekommen. Als er im Eisenbahnzuge entdeckt wurde, habe er sich, wie er behauptet, nach dem Wege nach Serbien befunden, um von dort wieder nach Rußland zurückzufahren. Schließlich versicherte er, daß er es von vornherein nur auf den Prinzen Ferdinand, nicht aber auch auf den Ministerpräsidenten Stambuloff abgesehen hatte. Die Hauptsache, einen Mordanschlag gegen den Prinzen geplant zu haben, stellt er also nicht in Abrede.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 29. Jan. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Geheimer Legationsrath Zittel, Direktor des Oberschulraths Joos und Ministerialrath Schöck.

Präsident Gönner gibt bekannt, daß der Abg. Labenburg wegen dringender Geschäfte für den heutigen Tag telegraphisch um Urlaub gebeten habe.

Der Sekretär verliest folgende Einläufe:

1. Bitte des Bahnwarts Zimmermann auf der Schwarzwaldbahn um Bewilligung des Ruhegehalts, übergeben vom Abg. Grüniger.
2. Bitte des Alfred Klingele in Säckingen um Erlaß eines Brunnenleitungsgesetzes.
3. Bitte des Gemeinderaths von Meersburg, die Erbauung einer Bodenseegürtelbahn betr.
4. Bitte Heidelberger Landwirthe, Wildschaden betr.

Als erster Punkt der Tagesordnung wird die geschäftliche Behandlung des Gesetzeswurfs, die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1888, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betr., beraten, und derselbe auf Antrag Fieser einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen, bestehend aus den Abgg. Fischer, Neumann, Blattmann, Frank, Straub, Hoffmann und Schumann.

Abg. Gerber erhebt hierauf namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte der Rudolf Strauß Witwe in Karlsruhe, Erhöhung ihrer Unterstützung betr. Die Kommission gelangt aus materiellen und formellen Gründen zu dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, dem debattellos zugestimmt wird.

Abg. Wegoldt berichtet über die Bitte des Hauptlehrers Josef Ulrich in Weßenthal, dessen Gehaltsverhältnisse betr. Aus dem Kommissionsbericht geht hervor, daß weder aus persönlichen noch gesetzlichen Gründen ein Anlaß vorliegt, dem Petition stattzugeben. Es wird demgemäß dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gleichfalls debattellos zugestimmt.

Abg. Hennig erstattet zum Schluß Bericht über die Bitte der Konsumvereine Bettmaringen und Hohentengen, Ermäßigung der Salzpreise betr. Die Petenten glauben den Wunsch auszusprechen zu dürfen, das Salz von den Salinen loco zu denselben Preisen beziehen zu dürfen, wie die Abnehmer in an der Bahn gelegenen Orten, um



Zobesanzeige.

Heute entschlief sanft im festen Glauben an ihren Herrn und Erlöser unsere liebe Gattin, Mutter und Großmutter,
Wilhelmine Kaufmann,
 geb. Roos,
 nach langem und schwerem Leiden im 66. Lebensjahre.
 Jahr, den 28. Januar 1894.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Theodor Kaufmann sen.
 Die Beerdigung findet Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr statt. G.163.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Kundgebungen theilnehmender Aufmerksamkeit, die mir anlässlich meines 25-jährigen Dienstjubiläums von den verschiedensten Seiten zugegangen, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.
 Baden, am 26. Januar 1894.

Frick,

Grund- und Pfandbuchführer.

Gemeinde Ehrsbach.

Amtsgerichtsbezirk Schwan.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesem Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Ehrsbach, Amtsgerichtsbezirk Schwan, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.
 Ehrsbach, den 26. Januar 1894.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Der Vereinigungskommissär:
 G. Heilmann, Rathsch.

Amtsbezirk Schwan.

Gemeinde Hohltingen.

Öffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchvereinigung betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, ergeht hiermit

- an sämtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Gültigkeit haben, zu erneuern,
- widrigensfalls die innerhalb 6 Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden,
- wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen liegt.

Hohltingen, den 27. Januar 1894.
 Das Pfandgericht.
 Bürgermeister V. R.

Der Vereinigungskommissär:
 M. A. v. R., Rathsch.

Südafrikanische Goldminen.

Die neue Auflage unseres Handbuchs zu den südafrikanischen Goldminen, in deutscher Sprache, wird auf Verlangen gratis und franco gesandt. Ebenso Marktberichte, welche am 1. und 15. jedes Monats erscheinen.
H. Hanbury & Co., Banquiers.
 54 Old Broad St. London E. C.
 885 2. Nr. 382. Eberbach.

Bekanntmachung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Kleinkinderkule in Eberbach a. N. wird am 17. April d. J. erledigt. Gehörig vorgebildete Bewerberinnen wollen sich beim Gemeinderath schriftlich melden.
 Eberbach, den 12. Januar 1894.
 Gemeinderath.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schranke

56519 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
 Erdbrunnenstr. 24.



Wer liefert billig G.116.2

Torfstreu?

Von jetzt ab bis Juni.
 Offerten an die Expedition des Blattes.

Planfertigung u. Bauleitung

zu
Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.
 übernimmt
G. v. W. Walz, Karlsruhe.

Knall-Bonbons

mit
Ueberraschungen, Räthen, Desserts,
 in größter Auswahl empfiehlt
L. Berthold Witwe,
 19 Karl-Friedrichstraße 19, Specialgeschäft in Chocoladen, Cacao, Thee, ff. Desserts. G.171.1

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.
 G.127.2. Nr. 1361. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm heutigen folgendes Aufgebot

erlassen:
 Die Erben und Rechtsnachfolger der Landwirth **Friedrich Dörner**, n. m. l. in Pflanzingen, n. m. l. in Mannheim, **Amalie Dörner** in Ludwigsb. u. **Michael Anselm Dörner**, s. Jt. an unbekanntem Ort abwesend, besitzen ohne besondere Erwerbsurkunde auf dem Grundstück am Giffelheimer Weg, neben Karl Josef und Wendelin Höfling und Andreas Schmitt; b. Lagerb. Nr. 1942: 49 qm Gartenland am Bartelsbrunnen, neben Egid.

Das von Brezingen und Andr. Seig 3 Kinder;

c. Lagerbuch Nr. 1997: 8 ar 47 qm Wiese im Schweingraben, neben Gregor Andrer und Ferdinand Herberich; d. Lagerbuch Nr. 2499: 15 ar 24 qm Acker im Schweinberger Pfad, neben Sebastian Eisenbauer und Johann Tremmel.

Auf Antrag des Handelsmanns Jakob Bauer in Königheim, vertreten durch Rechtsanwalt Spiegel hier, welcher Pfandeintrag und Liegenschaftsvollstreckung bezgl. dieser Grundstücke erwirkt will, in Anwendung des V. R. S. 1166, § 170 ab. C. G. a. d. R. J. G. vom 3. März 1879, werden diejenigen Personen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutsvorband beruhende Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag den 16. April 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
 Tauberbischofsheim, 19. Jan. 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Wagner.

Vermögensabsonderungen.
 G.166. Nr. 131. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Birthe und Bierbauers Heinrich Schäferin, Karoline, geborne Kleiber in Durlach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 20. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts Karlsruhe:
 Dr. Schöck.

G.158. Nr. 899. Freiburg. Die Ehefrau des Schreiners Wilhelm Engler, Joha, geb. Jung in Gundelfingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Donnerstag den 15. März 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 26. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 Schäfer.

Erbeinweisungen.
 G.146.2. Nr. 1371. Wiesloch. Zimmermann Daniel Knopf von Roth hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Knopf, geborene Herz, gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb zwei Wochen begründete Einsprüche dagegen bei Großh. Amtsgericht hier erhoben werden.

Wiesloch, den 26. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf.

Erbsverteilung.
 G.152.2. Karlsruhe. Eduard Nowack, s. Jt. Wirth in Karlsruhe, ist Jahntechniker und unbekanntes Vertheilung, ist am Nachlass seines am 22. Januar ds. Js. dahier verstorbenen Vaters, Eduard Nowack, Kanalarb. a. D., mit Andern erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit mit Frist von sechs Wochen aufgefordert, zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
 Karlsruhe, den 23. Januar 1894.
 C. Fraulin,
 Großherzogl. Notar.
 Handelsregister-Einträge.

G.19. Nr. 1361. Müllheim. Unter D. 3. 268 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Hermann Maier in Müllheim. Inhaber ist Hermann Maier, Weinbändler daselbst, verbunden mit Karoline Strauß von Bodenheim. Nach Artikel 1 des Ehevertrags a. d. Frankfurt a. M. den 18. Mai 1888, wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen wird von beiden ausgeschlossen, auch behält sich jeder Theil die eigene Verwaltung seines alleinigen Eigenthums vor.
 Müllheim, den 18. Januar 1894
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Buchlinger.

Strafrechtspflege.

Abend.
 G.162.1. Nr. 1100. Mannheim. Der am 14. Juli 1862 zu Böhl bei Ludwigshafen geborene, zuletzt hier wohnhafte Tagelöhner Jakob Kopf - Erbschaftsbesitzer - wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatzreferent ohne Erlaubniß ausgemandert ist, indem er nach Ablauf des ihm bis 1. September 1893 ertheilten Urlaubs um eine Verlängerung desselben bei der Militärbehörde nicht nachgesucht hat.

Uebertretung gegen § 360 des Strafrechtbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag den 17. März 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mannheim ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, 26. Januar 1894.
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
 Staubt.

Berm. Bekanntmachungen.

G.160. Nr. 80. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betref. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Hilpertshaus, Montag den 5. Februar l. J., Vormitt. 11 Uhr;
2. Otterndorf, Donnerstag den 8. Februar l. J., Vorm. 11 Uhr;
3. Winterndorf, Montag den 12. Februar l. J., Vorm. 11 Uhr;
4. Oberndorf, Donnerstag den 15. Februar, Vormitt. 11 Uhr;
5. Rautenthal, Samstag den 17. Februar l. J., Vorm. 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit auf dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederherstellung verlorener gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
 Rastatt, den 29. Januar 1894.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
 Fr. Kuhnmann.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher der Gemarkungen Forstheim und Paibach ist Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar, Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Forstheim anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hiermit auf dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten mit dem 22. März 1893 geschlossene neu Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Forstheim, den 19. Januar 1894.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
 Einwald.

Bekanntmachung.

Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Frieschingen Tagfahrt auf die Tage vom 5. bis 9. Februar 1894, jeweils Vormittags 8-12 und Nachmittags 2-6 Uhr in das Rathhaus zu Frieschingen anberaumt.

Gemäß Art. 7 der Allerhöchstdenkwürdigen Verordnung vom 11. September 1883, letzter Abzug (Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. XX) werden die Grundeigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in obiger Tagfahrt dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Gleichzeitig werden die Grundeigentümer aufgefordert, die seit dem 1. Januar 1889 in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen in obiger Tagfahrt dem Unterzeichneten anzumel-

den und über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen die vorgeschriebenen Handriffe und Meßurkunden abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Eppingen, den 29. Januar 1894.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
 Fischer.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

G.167. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar l. J. sind folgende, nach den Bestimmungen der betreffenden Gütertarife auch für den Verkehr zwischen Basel Badischer Bahnhof und Waldstuttenrieder Stationen anderweitigen Stationen anderweitigen Stationen gültigen Durchfahrten erschie-ner:
 a. eine Neuauflage des gemeinsamen schweizerischen Ausnahmestafels Nr. 5 (für unverpackten Kiste in Ladungen von mindestens 250 Kilogramm);
 b. der I. Nachtzug vom gemeinsamen schweizerischen Ausnahmestafel Nr. 9 (für landwirtschaftliche Produkte).

Diesem Durchfahrten, durch welche lediglich das Geltungsbereich der Ausnahmestafel erweitert wird, können von unserem Gütertarifbureau kostenfrei besogen werden.
 Karlsruhe, den 27. Januar 1894.
 Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

G.165. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar l. J. wird für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen (Lokomotiven und Tender, Personen- und Güterwagen) von süddeutschen Stationen nach Euzema, Predeal u. Bercinova (für Rumänien) ein Ausnahmestafel eingeführt. In denselben sind die badischen Stationen Heidelberg, Karlsruhe, Neustadt und Schaffhausen aufgenommen worden.

Nähere Auskunft ertheilen die obigen Stationen, durch welche auch der Ausnahmestafel vom Preis von 20 Pf. für das Stck bezogen werden kann.
 Karlsruhe, den 26. Januar 1894.
 Generaldirektion.

Holzversteigerung.

G.139.2. Nr. 94. Großh. Bezirksforst Mittelberg versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober d. J. Samstag den 3. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Langenau aus dem Domänenwaldbezirk Tannwald:

350 tannene Bau- u. Gerüstbäume, 23 tann. Stämme II. Klasse, 160 besgl. III. Kl., 5270 do. IV. Kl., 181 tann. Kloben u. 6 Eichen IV. Kl. Sodann 301 Ster buchene und 1065 Ster tannene Scheitholz.

Montag den 5. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, in der Marygeller Mühle aus dem Domänenwaldbezirk Großloherwald nächst Marzell und Strausalb:
 245 starke Stangen, 2880 Hopsen- stangen I. Kl., 1655 do. II. Kl., 8930 do. III. Kl., 5270 do. IV. Kl., 7810 Rebheden, 2090 Bohnensteden. Sodann 11 Ster buchene, 3 Ster gemischte, 48 Ster tannene Scheiter, 13 Ster buch., 10 Ster gemischte, 77 Ster tannene Prägeln, 3538 tannene Prägelnwellen u. 170 Normalwellen.

Die Domänenwaldhüter Fluderer in Schielberg und Schnur in Marzell zeigen das Holz vor der Versteigerung auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.

G.161.1. Nr. 113. Die Gr. Bezirksforstzeit Jahr versteigert aus dem Domänenwald „Dohwald“ im Geruch Montag den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr, im „Rappen“-Saal in Langenau:

Stämme: 5 Eichen III. Kl., 3 Erlen, 207 Tannen I. bis V. Kl.; Kloben: 2 Buchen, 1 Ahorn, 7 Tannen; Stangen: 1000 Gerüststangen, meist sichte, 250 Hopsenstangen I. und II. Kl., 600 Baumstämme, 3425 Rebheden, 1750 Bohnensteden, 710 Ster buchene u. gemischte, 3 Ster lindene, 540 Ster forstene und tannene Scheit- und Prägelsolz. 7800 Raubbolzwellen.

Bauführer-Gesuch.

Für den Neubau der katholischen Kirche in der Wiehre (Freiburg im Breisgau) suchen wir auf Anfang April 1894 einen im Kirchenbau erfahrenen, praktisch gut geschulten und zuverlässigen Bauführer. Seine Thätigkeit umfaßt die Ueberwachung der sämtlichen Bauarbeiten, Fertigung der Leistungsanfragen und Aufstellung der Abrechnung, sowie die laufende schriftliche Arbeiten. Bedingung soll derselbe nur ausnahmsweise und in den Wintermonaten in Anspruch genommen werden. Die Dauer der Anstellung wird nicht unter 4 Jahren betragen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Verfügung ihrer Gehaltsansprüche spätestens bis 4. Februar 1894 bei dem Secretariat der Baubirection schriftlich melden.
 Karlsruhe, den 24. Januar 1894.
 Großh. Baubirection.
 Dr. J. Darm. Marti.